

Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 "Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck

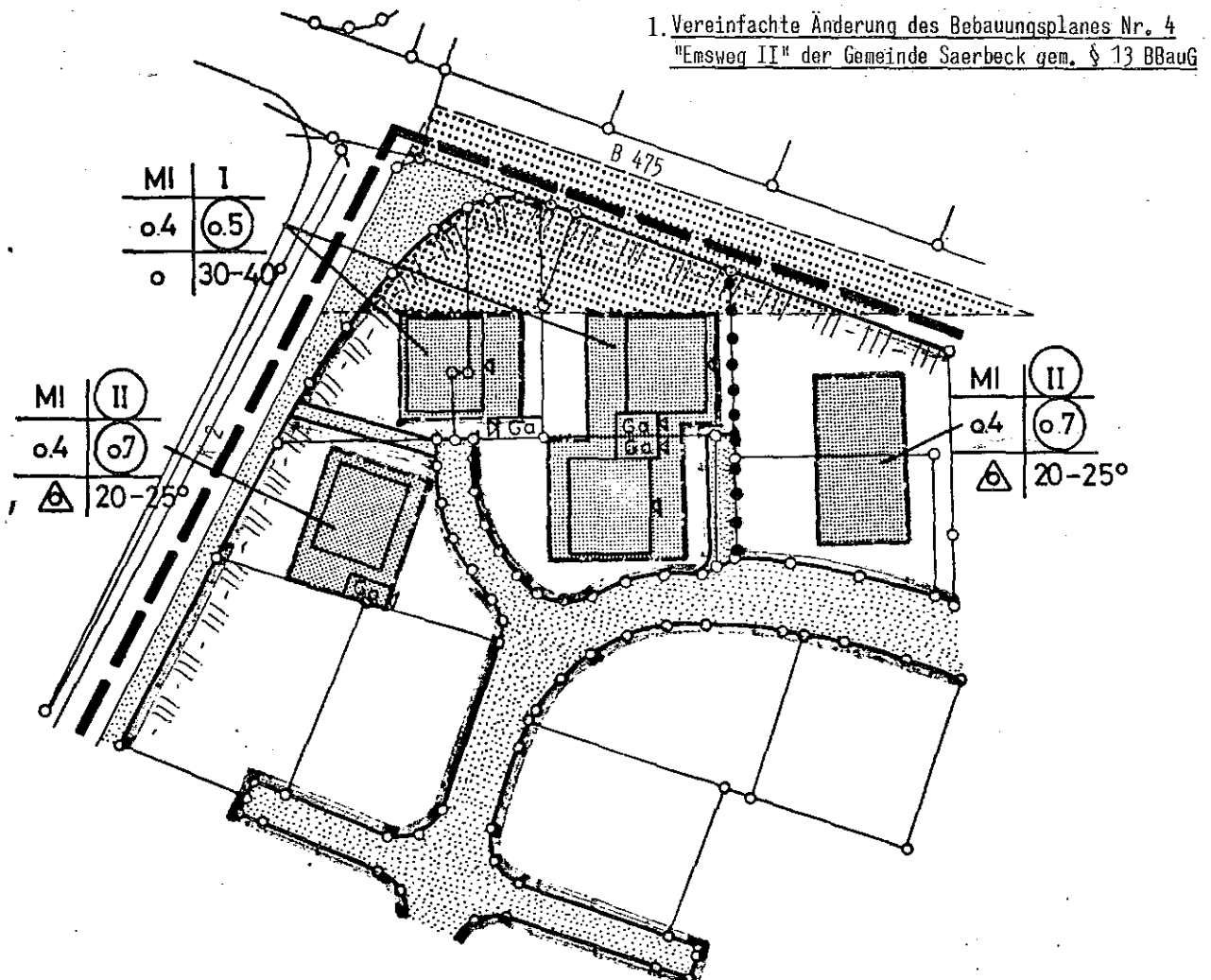
Entsprechend der Empfehlung des Planungs- und Bauausschusses
hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in seiner Sitzung
vom 31.3.1976 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt einstimmig die
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II"
der Gemeinde Saerbeck gemäß § 13 BBauG als Satzung:

Die Grundstücke Flur 35, Flurstück 325, 301-303 und 324
sind planungsrechtlich geändert. Die Anzahl der Vollge-
schosse wird auf ein Vollgeschoß herabgesetzt. Die Dach-
neigung wird auf 30 - 35 Grad festgesetzt.

Um die an der B 475 befindliche Bushaltestelle nahe des
Kreuzungsbereiches B 475/K2 verkehrssicher erreichen zu
können, wird von der vorhandenen Erschließungsstraße
(Flurstück 332) ein Fußweg zur K 2 angelegt.

Der geänderte Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbe-
schlusses und der Niederschrift beigelegt."



Bekanntmachungsanordnung

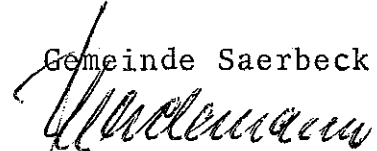
Die vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des¹
Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Plan mit den
eingetragenen Änderungen nebst Begründung liegt in der Zeit
vom

21. März 1977 bis 23. April 1977

einschließlich während der Dienststunden bei der Gemeinde-
verwaltung Saerbeck, 4401 Saerbeck, Emsdettener Str. 1, Zim-
mer 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Saerbeck, den 3.3.1977

Gemeinde Saerbeck



Dr. Gerdemann
(Bürgermeister)